

Antrag der Fraktion der CDU**Keine Denkverbote bei der Planung der B 6n**

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 vom März 2016 weist die Bundesstraße B 6 neu als Projekt mit vordringlichem Bedarf aus. Trotz dieser Priorisierung wird der Bund die B 6n auch aufgrund der Beschlüsse der Bürgerschaft (Landtag) zur Untertunnelung des Flughafens (sogenannte Vorzugsvariante) nicht realisieren können. Der Bundesverkehrswegeplan spricht sich, wie erwartet, für eine Umfahrung des Flughafens aus.

Die Untertunnelung fand über verschiedene Legislaturperioden hinweg die mehrheitliche Zustimmung der Bürgerschaft (Landtag) (Drs. 17/1763; Drs. 18/610). Trotz dieses vorherrschenden Konsenses der Fraktionen wäre das Scheitern der B 6n aus Sicht der Fraktion der CDU eine Schwächung des Standorts Bremen. Die für die Untertunnelung veranschlagten 150 Mio. € kann Bremen nicht selbst finanzieren. Es ist daher notwendig, den Bau der B6 n auch im Fall einer Realisierung der Umfahrung zu unterstützen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich für eine Realisierung der B 6n aus. Dabei wird die Vorzugsvariante (Untertunnelung der Start- und Landebahn) weiterhin befürwortet. Gleichzeitig spricht sich die Bürgerschaft (Landtag) gegen einen Verzicht der B 6n aus, sollte mit der zweiten Variante die Umfahrung des Flughafens realisiert werden.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich im Zuge des Beteiligungsverfahrens des Bundesverkehrswegeplans gemeinsam mit Niedersachsen für die Vorzugsvariante einzusetzen.

Heiko Strohmann, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU